



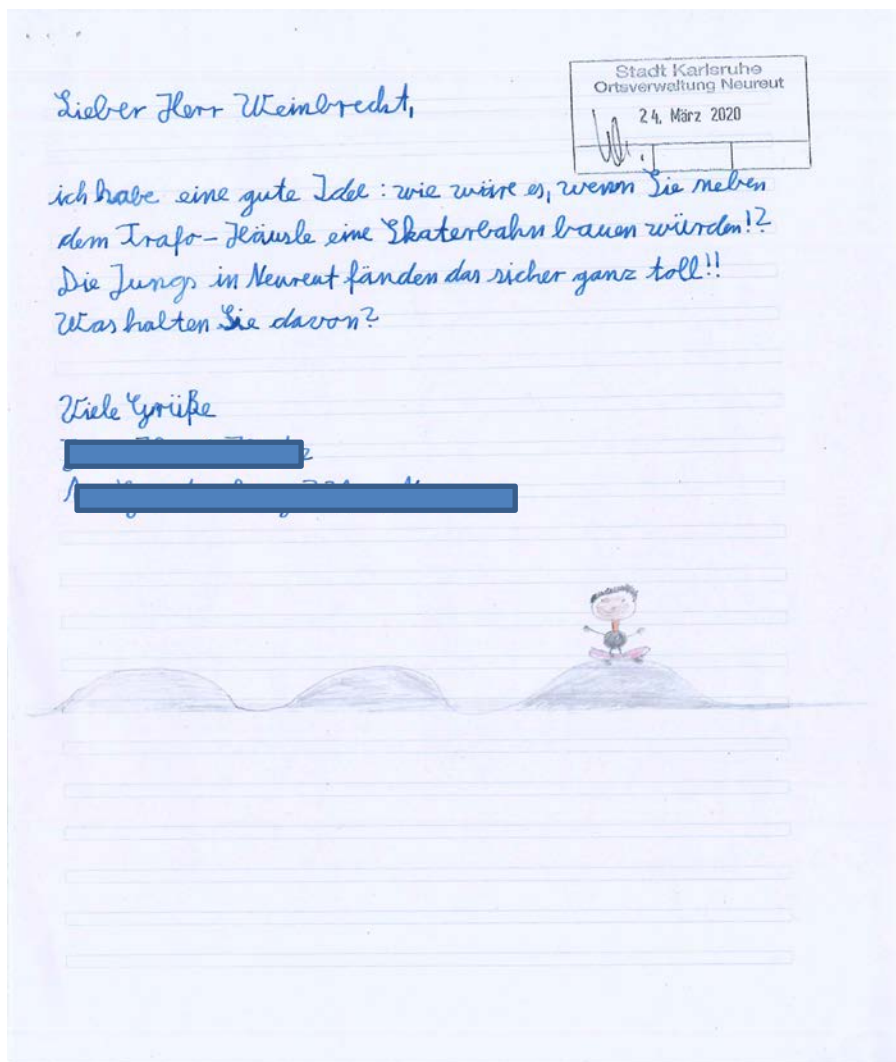
Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	xx/2020
	Verantwortlich:	OV Neureut
Anlegen eines Skaterplatzes einschließlich Anschaffung der dafür benötigten Ausstattungen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	14.07.2020	6	x		

Beschluss

Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet sich für das Anlegen eines Skaterplatzes sowie für die Anschaffung von entsprechenden Ausstattungen auf der asphaltierten Fläche auf dem Spielplatz „Am Gässle“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☒ Nein ☐	Ca. 9.000 €				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit: Forstamt, Gartenbauamt

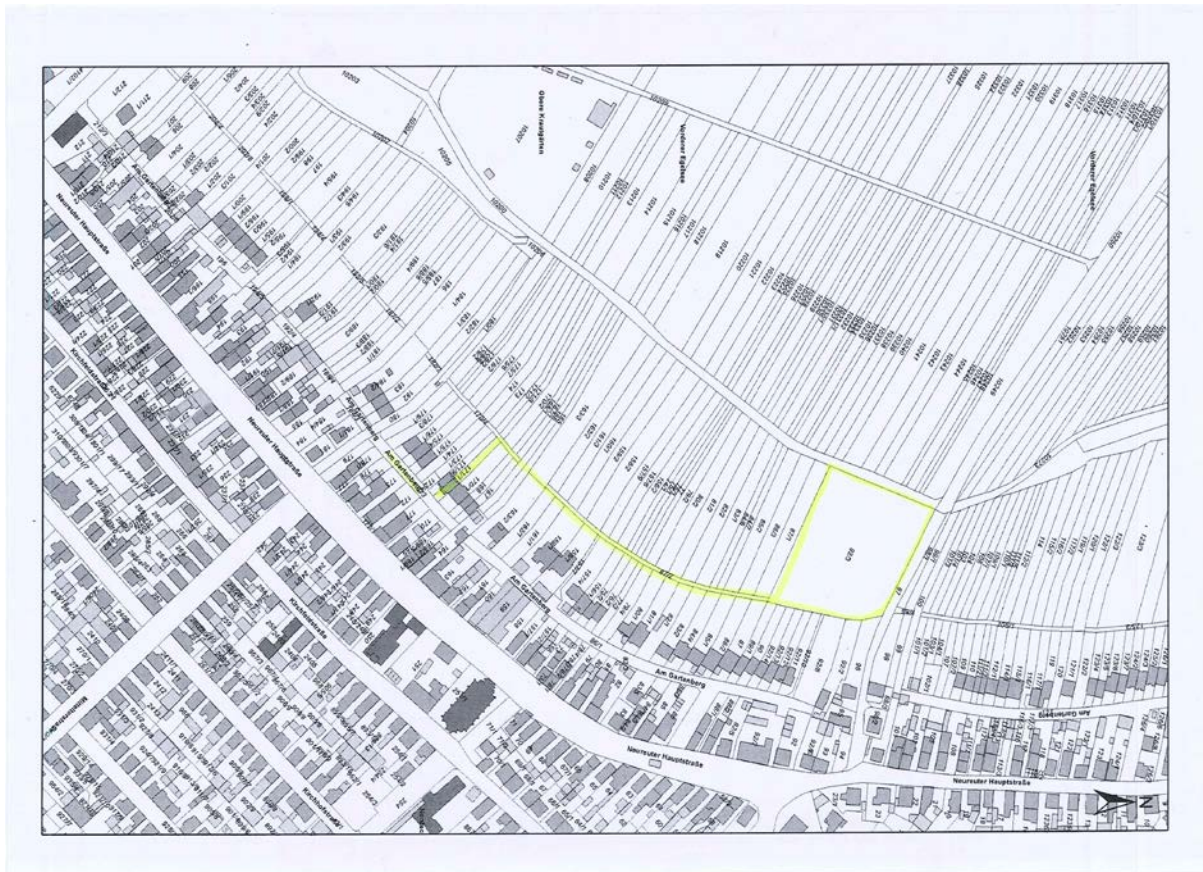


Mit Datum vom 24.03.2020 ist beim Ortsvorsteher das oben aufgeführte Schreiben eingegangen.

Der Ortsvorsteher hat bereits mit dem Hinweis geantwortet, dieses Anliegen dem Ortschaftsrat vorlegen zu wollen.

Das Bauamt hat den Vorschlag, einen Skaterplatz auf dem Festplatz (also die Fläche neben dem Jugendtreff „Trafóhäusle“) geprüft.

Da diese Fläche dem neuen Hallenbad zugeordnet und bis auf weiteres freigehalten werden soll, kann dem Vorschlag leider nicht entsprochen werden.



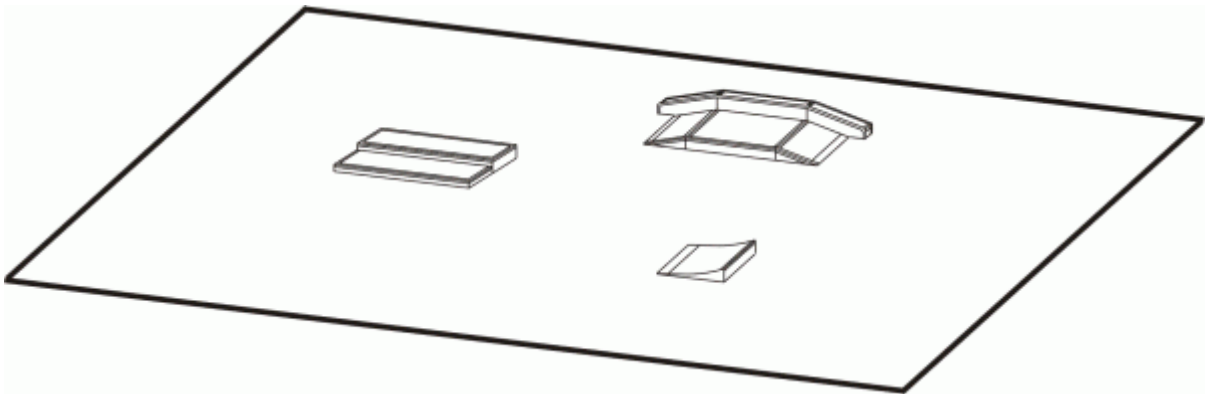
Die Verwaltung schlägt vor, einen Skaterplatzes beim Kinderspielplatz „Am Gässle“, einzurichten.

Auf diesem Spielplatz gibt es bereits eine asphaltierte Fläche in einer Größe von ca. 35 m x 17 m, die als Ballspielfläche vorgesehen ist, jedoch selten genutzt wird.



Hier würde es sich anbieten, einen Skaterplatz anzulegen. Der Belag ist für den Einsatz als Skaterplatz grundsätzlich geeignet und müsste lediglich an einigen Stellen ausgebessert werden. Dies kann in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des Bauhofs erfolgen.

Für eine Erstausrüstung, um abzuwarten, ob der Skater Platz entsprechenden Anklang in der Bevölkerung findet, bieten sich Geräte auf Stahlbasis mit Plattenbeplankung an. Diese Geräte sind leicht zu reparieren und können auch demontiert und an anderen Orten wieder montiert werden.



Eine einfache Ausstattung beginnt bei ca. 9.000 Euro und beinhaltet zum Beispiel eine Step-Box, Table und Curb sowie eine Jump Ramp.

Es stehen jedoch auch andere, vielfältige und kostenintensivere Ausstattungsvarianten zur Verfügung (Beispiele unter www.skateanlagen-schuster.de)

Die Kosten sollen mit IP-Mitteln bezahlt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat entscheidet sich für das Anlegen eines Skaterplatzes sowie für die Anschaffung der entsprechenden Ausstattungen auf der asphaltierten Fläche auf dem Spielplatz „Am Gässle“ in vorgeschlagener Höhe.